

Freytags, den 19 Februarli 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

8.



Blatt 3 hund

Wochentlich - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gesuchten worden: diese werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; ferner eine Specification aller in Stettin Einwohner, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Vier- Brod- und Fleißkarte, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

i. Avertissement.

General Pardon vor die, von Se. Königlichen Majestät in Preussen
Armee, ausgetretenen Deserteurs und Enrollirte.

Nachdem Seiner Königl. Majestät in Preussen ic. Unserm allergnädigsten Herrn, allerunterthänigst
vorgestellt und referirt worden, was gestalt verschiedene Deserteurs von Dero Regimenter sich
außer

außerhalb Landen befinden; welche aus Furcht für der Strafe zurück blieben, sich aber zur Verhügung ihrer durch Mein Eid verlegten Gewissen, wol gerne wieder einzufinden wünschen, wenn sie nur Pardon wegen ihres Verbrechens zu hoffen hätten, und darüber Verstärkung erhalten; allermassen auch bisher unterchieden sich bereits eingefunden haben: So haben höchstgedachte Seine Königliche Majestät in Gnaden resolviret, lassen aus solches hiermit jedermannlich bekannt machen, daß sie allen denen Deserteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoone oder Husaren, und wie es Namen haben mag, welche bis zum heutigen Tage von Dero Armei desertirte seyn, und denen es ein Ernst ist, Ihr Königliche Majestät forthin treu und redlich zu dienen, auch binnen einer Zeit von sechs Monath, a dato dey ihren Regimenteren sich einzufinden, oder in der einen oder andern von Seiner Königlichen Majestät Städten als zurückkommende Deserteurs hinzun solchen sechs Monathen sich melben, und demnächst sich von dannen unverzüglich zu ihren Regimenteren, wobey sie gestanden, begeben und gestellen, den vollkommenen Pardon hiermit dahin ertheilen, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteurs Kraft dieses nicht allein von aller Strafe und Ahndung wegen ihrer Desertion ganz frey seyn und bleiben, und ohne allen Vorwurf hinwieder zu ihren vorligen Diensten zugelassen werden sollen, sondern auch dererjenigen Namen, welche der Desertion halber etwa schon an den Galgen geschlagen worden, davon wieder ab genommen, und sie nach Kriegs-Gebrauch wieder ethlich gemacht werden, und ihnen und den Thürgen ihre bisherige Desertion, und was deshalb wider sie erkannt und geschehen, niemahlen zu einem Vorwurf noch in einziger Unterbring in irgend einem Reiter Profession gerechten solle. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteurs Seiner Königlichen Majestät Gnade für dieses wohl dessen vollkommenen in der That empfinden mögen; So soll jeder von dem Officier, in dessen Compagnie er wieder kommt, so fort sechs Thaler zu neuen Handgeld daar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königliche General-Pardon hemit zugleich allen und jedem vollkommen ertheilet, welche bey denen Königlichen Regimenteren irgendwo, es sei wo es wolle, enrollirt gewesen und ausgegetreten seyn, wenn dieselbe sich ebenfalls in der Zeit von sechs Monath in irgend einer Königl. Stadt wieder einzufinden, und sich demnächst unverzüglich bei demjenigen Regimente oder Compagnie, wobey sie enrollirt seyn, wieder angeben und treu bleiben werden. Die zurückkommende, sie mögen seyn desertirte württlische Soldaten und Unters-Officiers, oder auch nur Enrollirte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einzufinden, von Garnison zu Garnison an die Regimenter, worunter sie gehören, oder wobei sie enrollirt sind, ganz frey und sicher gesbracht und escortirt werden; Zu Uhrund alles dessen lassen Se. Königl. Majestät diesen Dero General-Pardon für alle bisherige Deserteurs und ausgetretene Enrollirte durch den Druck publicieren, mit Alters endigsten Befehl, daß solcher bey Dero Armei und in Garnisonen, wie auch sonst aller Orten durch öffentlichen Anschlag und Bekleyung von denen Canzeln bekannt gemacht werde, damit ein jeder dersehnen sich darnach achtet und solcher Gnade sich threibhaft mache können, bey ferneren Aussendblättern aber desförmigste Streiche des Meins-Eides zu gewärtigen habe. Berlin den 31ten Decembr. 1744.

(L.S.)

Friedrich.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey Herr Johann Friderich Peters in der Baumstrasse althier, ist zu bekommen: Gesetztes Nordisches Lachs, sowohl in Tonnen, als Pfundweise, die Tonne zu 18 Rt. und das Pfund zu 2 Gr. 8 Pf.

Nachdem die Wurmänder von des seligen Brantwinterners Johann Dunnmanns Tochter, ihrer Ursula in Haus auf der grossen Lastadie, zwischen den Tuchmacher Meister Bernbe, und des seligen Herrn Krügers Erben Häusern, inne belegen, vor E. lobfamen Waisenamts zu verkaufen willens, und dieferthalb termini licitationis, auf den 29 Jan. 26 Febr. und 19 Martii angezeigt; So wird ein jeder, der dieses Haus, so 231 Nehr. 16 Gr. torret, nebst Garten und Wiese zu kaufen beliebet, sich in obenbenannten Terminis, vor E. lobfamen Waisenamts, um 2 Uhr Nachmittage gestellen, und seitens Both thun.

Es wird dere Albagischen Creditorum Haus, welches in der kleinen Domstrasse, zwischen des Schneider Meister Buchholz und des Herrn Spangenberg's Häusern inne belegen, den 24 Febr. c. Nachmittozeit um 2 Uhr, bey dem lobfamen Stadt-G.richt; zum öffentlichen Kauf gestellt werden, welches denens jenigen zur Nachricht dient die Lust haben Käufer abzugeben.

Es wird hemit nothstretet, daß ad initium Creditorum, des Schiff's Zimmermeister Paul Schwartz, sämtliche Immobilia zu Politz, wovon das Haus zu 223 Rt. die Corpweise 33 Rt. 8 Gr. die Rades loßweise 8 Rt. 8 Gr. der Mittel-Hopfengart zu 100 Rt. und der Ober-Hopfengarten zu 110 Rt. judiciorum astimunt worden, in Terminis prachiz, als den 30 Jan. 24 Febr. und 24 Martii a.c. Morgens um 9 Uhr, vor einem Stettinischen Lastabtheil lösslichen Gerichte subhaftiret, und plus licitare gegen haare Bezahlung, addicaret werden sollen; Es können sich also deleinigen, die diese Güter zu erhaben beileben haben, in denen benannten Terminen dasselbst einzufinden, ihren Both ad Protorium thun, und die wirkliche Addicition gewärtigen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zu Stettin, auf dem Königl. Packhofe, zwey Kästen mit Degen angegeben und niedergegesetz sind; Weil nun die Kästen bey nahe 19 Jahr lang gestanden, die Frau Semler aber sich dieserhalb niemahlen gemeldet, auch von deren Aufenthalte, gar nichts in Erfahrung gebracht werden können; So sind die Kästen eröffnet, und da man gefunden, daß überwähnte Klinge sehr stark verrostet sind, auch zu besorgen, daß, wenn sie noch länger stehen sollten, endlich gar vom Rost verbraucht werden möchten; Weßwegen man entschlossen ist, obfern die Frau Semler sich nicht innerhalb vier Wochen meldet, und zuertheilenden Beweis führet, daß ihr die Klinge eigentlich zugehörten, dieselben zu verkaufen, und das daraus zu lödende Geld, Sr. Königl. Majestät zu berechnen, auch ihr dafür nachher nicht weiter responsable seyn will. Stettin den 12 Februar 1745.

Königliche Preußische Packkammer.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Marsdorfschen Eichholze bey Göllnow, stehen 130 Dörfstrockne Eichen, welche licitirt werden sollen, und wozu Terminus auf den 5 Martii angesetzt wird; Wer also Belieben hat selbige zu erhandeln, kan sich in Termino zu Marsdorf bey den Schulzen einfinden.

Königl. S. Marien Stiftskirchen Gericht.

Als das Königl. Hochpreislt. Hofgerichte zu Köslin, in des zu Polzin entwöhnen Apotheker Grecks Concurs-Sache, dem Herren Vice-Protonotario Niesthahl committiret, dessen verlassene Meubles, bestehend in Vorsten, Leinen, Hausrath &c. in Termino den 12 Martii, in Köslin gehäbsig zu verauktionieren; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben, vor obigen Stücken eines und anderes zu erstecken, sich in des Brander Simons Hinter-Hause, in der Junkerstraße, an diesen und folgenden Tagen einfinden und bear Geld mitbringen.

Denen Herren Gartnern Liebhäldern, in specie auch denen Herren Samen / Häublers, wird hiermit freundlich gemeldet, daß bey dem Gärtner Barth in Liebenberg, 1 Meile von Zehdenit gelegen, auf dem Freyherrlichen Herkelsfischen Altersguht alda, eine ganze Quantität Gartn.-Samen, aus Erfurth angemommen, als: erliche Sorten früh und auch späten Weißföhls, erfurthfrüh und auch späten Weißföhls, blutrothen Rögsföhls, unterschiedene Sorten guten Rögsföhls, Volkensamen und Gartentern, auch andere unterschiedene Sorten mehr, und um ganz evilen Preis zu bekommen, sonderlich so jemand in ganzen, als pfundweise, gesonnen zu nehmen, welches alles frisch und auf glauben zu liefern versprochen wird, und weil derselbe aus Erfurth gebürtig, und solche Samens obverfaßt von austüchtiger Hand bekromt, so dürfen sich die Herren Liebhäldern gar nicht die Gefahr eines Betrugs befürchten, müssen derselbe gesonnen, den Samens Händler zu constituirten und jährlich fortzuziehen. Es wird aber dienstlich gebeten die Briefe franco einzufordern.

Der Bürger und Notar zu Preßlow Johann Andreas Keibel, macht dem Schujuden zu Straßburg Marcus Höch hierdurch öffentlich bekannt, daß fals er das in Anno 1742 den 7. Augusti, bey ihm nur auf ein Jahr für 80 Rthlr. versicherter Silber-Pand, gegen den 16 Martii c. nicht einlösen wird, soßanes Pand gerüttlich fortsetzt, und an bemeldetem Tage öffentlich verauktioniert, und an den Meistbietenden verkauft werden solle.

Allie ad instantiam dem Herrn Hofrat und Advocati Fili Quismanns, dem Bürger Johann Steffen zugehörige Gärten zu Pyritz, prævia taxatione, öffentlich licitirt worden, in Termenis licitationis vom 4th 14 und 23. Dic. i. p. aber niemand etwas offerirt; So werden diese Gärten hiermit nochmalen öffentlich mit ihrer vorletzen Gamma der 18 Rthlr. 8 Gr. zum selien Kauf ausgeschobben, und pro terminis licitationis, der 26 Febr. imgleichen der 8. und 24. Martii c. angesetzt, in welchen diejenigen, so diese Gärten zu erkaufen wollens, sich meiden, ihren Both ad Protocolum geben und gewarthen können, daß solche dem Meistbietenden öffnbar vor ingeschlagen werden sollen.

Nachdem der angsthende Bürger und Tuchmacher Gottlieb Schotsam, für das zum Neckelschen Concerfe gehörige sämtagliche, in der Klosterstraße zu Pyritz, zwischen den Kunstpfeifer Simon und des Herrn Proktorius Lissikow Haus, belegene Wohnstube, vorhinter ein bequemer Garten, zu Mietshause 56 Rthlr. gebrochen; So wird solches hiermit notificirt, zugleich auch Terminus pro omni auf den 24 Martii c. ans gesetzt, in dem diejenigen, so dieses Haus anwohnt zu erhandeln willens seyn möchten, sich zu Mietshause melden, ihren Both ad protocolum geben und gewarthen können, daß plus offerenti das Haus zugeschlagen werden sol.

Zu Neumarkt, im Collohschen Amte, wil die Wiewe Frau Rauen, ihr daselbst habendes Greyschulzen-Gericht nebst Landung und allen Pertinentien verkaufen. Wer demnach Lust und Belieben dat solches zu erhandeln, kan sich bey dem Amtrentator Herrn Oesterreich in Neumarkt melden, und weitere Handlung pflegen.

In Stargard, ist a 25 Rthlr. eine ganze Chaife zu verkaufen, darauf 4 Personen sitzen können, mit Tuch innendig bedeckten, oben mit 4 meßmingen Knöpfen, an Leder, Eisen, Nägern, Holz und allem Zubehör ganz vollkommen gut. Wer also Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey Herr Neumann, der in

in der Kyrchischen Straße, bey der Witwe Bredow, hinten im Hause, eine Treppe hoch logirt, melden, und deshalb weitere Nachricht erhalten.

Nachdem zu anderweitiger Verpachtung der Kirchen und Hospital-Acker zu Paserwalt, Terminus licitationis auf den 17. Martii, i. und 9. April angesetzt; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die Colonii oder andere, welche von gedachten Kirchen und Hospital-Ackern, etwas pachten wollen, sich an bestimmten Tagen, in der Präpositur zu Posenwall, Morgens um 8 Uhr einfinden.

Nachdem der seligen Frau Amtmannin Bothen Erden resolvirt, dero selben Wohnhaus zu Pyritz, welches zur Braunahtung sehr bequem, auch sonst mit allen Commoditäten, als Stallungen, Gärten ic. versehen ist, zu verkaufen; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Haus cum pertinentiis zu kaufen Lust haben, sich entweder zu Pyritz, der der Frau Bürgermeisterin Bothen, oder in Stettin bey dem Kreiges Commissario finden melden; Allenfalls sind die Erden auch willens, gedachte Bothen'sche Haus, vor der Hand zu vermieten.

Der Schiffer Jodokus Rüster zu Pölitz, macht hierdurch bekannt, dass er das eine Drittel des Schiffes Maria, welches vormals dem Schiffer Zimmermann zu Stepenitz gehörte, und woran derselbe ihm ein viertel schuldig ist, plus licitationi zu verkaufen willens; Wer also dasselbe zu kaufen Lust hat, kan sich bey ihm melden, das Schiff befreien, und Handlung pflegen.

Denen Herren Bücher Liebhabern, dienst zur Nachricht, dass in Greifswalde in Herrn Johann Jacob Weitbrechts Behausung, eine Quantität Bücher, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; Es bestehen solche in theils ungebundenen und theils gebundenen, und befinden sich in dieser Auction mehr den 1500 Stück gute Bücher, darunter hoffentlich einige der zu seinem Nutzen etwas finden wird; Es wird mit der Auction den 22. Martii a. c. der Aufang gemacht, und folgende Tage damit fortgesahnen werden. Der Catalogus-hier von zu bekommen in Stettin bey dem Bud binder Augustus Mengel am Roßmarkt.

Seligen Lorenz Münckens Ecken in Colberg sind willens 1) ihre eigeinst vor dem Lauenburger Thor liegende 2) Morgen Acker auf dem Wulfisberg, zwischen Herrn Chr. Stan von Braunschweig und dem Kirchens Acker belegen, wie auch 2) eine gute Frauensbank mit 2 Ständen, in der S. Marien Kirche am Pfleier, gegen der Kanzel über Num. 44, und 3) einen Frauens-Richterstand in besagter Kirche, in der Haufe Num. 35, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer also einen Käufer zu einem, oder andern von diesen Stücken, abgeben will, oder auch eine geankündigte Aufprade daran zu haben vermeint, derselbe kan sich den 25. Febr. a. c. bey ihnen melden und der Käufer darauf biethen, da den mit dem Meistbietenden contrahiret werden sol.

4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Des seligen Christophs Munkeltohrs zu Venz, auf der Insel Usedom hinterbliebene Witwe, bat den 27. Febr. 1742. im Namen ihrer Kinder Joachim, Catharina Sophia, und Ilseben die Munkeltholen, ihres seligen Mannes Antwerp Acker auf dem Usedomischen Stadtfelde, a 2 und einen haben Schessel Aus Isaac, welchen Acker der selige Mann stets bey seinen Leben, schon an Herrn Senator Muusen, im Jahr 1719 verkauft gehabt, an ihn's nur gedachte seligen Mannes Brüder, Joachim und Christian die Munkeltholen zu Usedom wohnhaft, für 22 Mthl. 12 Gr. unter der Condition verkauft, dass, wenn von Ihren Kindern sich jemand in Usedom seye, an diejenigen Kindern, der Acker für den Werth eingetildt werden könne, jedoch sollte es sich nicht weiter und auf ihre Kinderhänder nicht erstreden; welches hiermit nach Königl. als lerganädigster Verordnung ansich kund gemacht wird.

Zu Colberg verkaufte der Brauer Herr Joachim Kummero, seinen Frauensstand in der S. Marien Kirche sub No. 57, an Jungfer Anna Ester Schäfers; welches Königligen Verordnung nach bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als in dem Cämmerey-Hause auf dem Rosen-Garten alhier, die Wohnung sub No. 8. Istdig wird, und den 1. Martii c. bezogen werden kan; So wird solches hiermit notificiert und können diejenige, welche Belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und wegen der Miete accordiren.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachteten.

Nachdem das Vorwerk Crochwitz, an der Oder belegen, und der Sanct Marien-Kirchen Zuständig, auf Walpurgis c. pachtlos wird, und von neuen verpachtet werden soll; als wird solches hierdurch notificiert, und Terminus licitationis auf den 1. Martii angesetzt, die Liebhaber, können sich also am erwehnten Tage im Stiftsrichtergericht einfinden und ihren Both thun, da es denn plus offerten zugeschlagen werden soll.

Königl. Sanct Marien Stiftskirchen Gericht.

7. Sachen,

7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dennach sind zu dem Gräflich Schlippenbachischen Freyen Rittergute Wilstock, eine Meile von Premslow in der Uckermark belegen; in dem abgewichenen Jahre, kein unnehmlicher Pächter finden wollen, obgedachte Herrschaft aber annoch willens ist, solches Gut zu verpachten; Als wird solches hiesit defant gemacht, und können sich die etwanigen Liehabere, zwischen hier und Maria Verlündigung dieses Jahres, bey dem Herrn Oderl-Wachtmeister, Grafen von Schlippenbach, auf dessen Gute Schönemark, eine Meile von Premslow belegen, melden, daßelbst den Anstalz von dem zu verpachtenden Gute, einsehen und gewärtig seyn, daß man mit demjenigen, so annehmlich Conditiones offeret, confechieren werde. Zur vorläufigen Ra nicht dienet, daß bey diesem Gute in jedem Falle, auf 14 Wintzel Aussaat vorhanden, welle der künftige Pächter, sowohl im Winter als Sommerfelde, wohl bestellt empfänget; Imgleichen findet sich daher eine beträchtliche Luhmeferey, Schaferey und überhaupt ein confiderables Viehinventarium. Wenn auch die Wirtschaft durch sieben täglich dahn Dienenden Dienstbaurien, aus dem nahe dabo liegenden Dorfe Schapow, bestellet wird, so hat der künftige Pächter nicht nöthig, etwas an Zugvieh zu halten.

Es soll das Gut Sabow, so eine halbe Meile von Pyritz im Weizacker belegen, und welches der wohlfahrtige Herr von Düringshofen selbst administreire, auf vorstehenden Marion verpachtet werden, wozu Terminus auf den 22 Febr. als den Montag nach dem Sonntage Gragelmaid angesetzt; alsdenn die etwanigen Pächter, sich zu Sabow bey dem Herrn Landstallio und Vorwurm berer Herren von Düringshofen zu melden, und zu geworten haben, daß mit dem Meistbietenden sofort geflossen, und ihm ein Contract gegeben werden soll; Wiedern auch die Arrendatoren, vorher, von dem Herrn Landrat von Schulenburg, zu Schwedow, oder dem Herrn von Osten zu Klütz, wie auch von dem Notario Michaelis in Stargard, die Befähigung des Guchs erfahren können.

Willen das, dem Herrn Lieutenant von Arnim zugehörige Gute Galkersberg, eine Meile von Strasburg in der Uckermark belegen, von Maria Verlündigung a. c. an, auf 5 Jahre an dem Meistbietenden verpachtet werden soll; So dat das Uckermarkische Obergericht, Terminus zur Licitation, auf den 16 Mart. c. Donnertags gegen 10 Uhr angesetzt, in welchem Termino, dem Meistbietenden das Gut zugeschlagen werden soll; welches hierdurch bestant gemacht wird. Ob Pensions-Anstalz aber, kan vorher bey dem Herrn Cur tor, dem Herrn Lieutenant von Sybow zu Tornitow eingeschen werden.

Als die Pacht-Jahre des Voßewitzschen Kirchen-Akers, so Voßim Luhgen bisher unter Pfingst gehabt, auf beworfene Marias Verlündigung zu Ende laufen; So ist zu fernerweiteriger Verarredung derselben, Terminus auf den 5 Martii, als den Freitag nach dem Wusttag angesetzt; alsdenn die etwanigen Pächtere, sich zu Barkelewie in dem Herrschaftlichen Hause einzufinden können, und hat der Meistbietende zu gewarten, daß sofort mit ihm contrahiert werden solle.

Zu Crisaf ist der Pastor willens, seinen Pfarr-Acker für Geld auszuhun; Wer also ein guter Wirt ist, und noch keine Gelegenheit dat, kan sich deshalb bey ihm melden.
Als zur onderweitigen Verpachtung der Neutwanischen Cämmerer-Wiesen, und Kolenbergschen Wohltwerbung, Licitations-Termini auf den 27 Februarii, 15 und 29 Martii c. angesetzt; So die Cämmerer-Wiesen und gedachte Wohltwerbung auf ein oder mehrere Jahre, packen wollen, bey dem Magistrat melden, darum licitiren, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Pachtstücke zugeschlagen, und behörige Approbation darüber beschafft werden solle.

Obligkeit im Monat Junio verwordnen Jahres, die Rügenwaldische Stadt Ziegeley durch die öffentlichen wöchentlichen Anzeigungsblätter, zur Pacht ausgeschrieben worden, sich aber kein Pächter gemeldet; die Zeit indessen immer mehr heran nabte, da die übernommene Pachtjahr des zeitigen Pächters ablaufen; Als wird demjenigen, so zu dazis Ziegeley Pächter abzugeben gesonnen, solches vorzuhalten öffentlich und sondirlich gemacht: Wie denn zu dem Ende dreier Termine, als auf den 27 Februarii, den 6 und 13 Martii angesetzt: Wie denn zu dem Ende dreier Termine, als auf den 27 Februarii, den 6 und 13 Martii angesetzt werden, in welchen die Liehabere Morgens um 9 Uhr, sid zu Nahthause melden können, allwo die Panee wegen Beschaffenheit dieser profitablen Verpachtung, mit denen Liehabern durchgegangen, und wenn ein jeder seinen Voß ad Procolium gegeben, mit dem Meistbietenden contrahiert und ein förmlicher Contract demselben extrahiert werden soll.

Es wird denem Herrnhatosisimus fund gehabt, daß das Vorwerk Lenzien, im Amte Belgard, anders weitig verpachtet werden sol, dosselbige besteht in 312 Schell-Rocken Aussaat, 200 Sct. Gerste, 190 Sct. Haber, 40 bis 50 Sct. Erbien, insgleichen 450 Bauernfuder Heu, und dienen 12 Bauern und 3 Kofäthen, Jahr aus und ein sel an der, wosfür jährlich 1100 Rthlr. an Pension erleget wird. Solte sich nun jemand finden, der zu diesen Aderwerk Lust und Belieben finde, und sichere Caution stellen könnte, derselbe kan sich bey dem Herrn Amtmann Schering, dasebst melden und mehrere Nachricht bekommen.

8. Sachen.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind zu Stargard, in abgewisener Nacht zwischen den 8 und 9 Febr. c. auf einem gewissen Hause, nachfolgende Sachen gestohlen worden: als 1) ein silberner Becher 9 & 10 Loth, inwendig vergoldet ohne Namen, mit der Probenadel auf dem Boden, und einer kleinen Venie an der Seiten. 2) eine silberne Tassebude mit einem silbernen Gehäuse, und einem schwarzen Chagrin Butteral, so mit silbernen Buckeln ausgeleget ist, mit sauber geschliffenen Glase und einer starken silbernen Rette, nebst einen neuen gelben Schlüssel daran. 3) zwey silberne Schwammdosen, deren eine ist ganz glat mit einem einfachen Deckel, die andere aber ist auswendig flammig mit doppelten Deckel und Augsburger Arbeit. 4) Ein silberner Thee Kessel, worauf der Name D. S. Pass. bestimmt; sollte nun jemanden ein oder das andere von hierfürsteten Stücken zu handen kommen, so teild dienstlich erschule, besonders die Herren Goldarbeiter und Juwelenkraft, solches an sich zu halten, und hiervon dem Herren Procurator und Notario Michaelis helleßt Nachte ist zu geben, des Denuncianten Name bleibt dennoch verschwiegen, und hat hierneßt einen rasonablen Recompens zu gewarten.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Dennach primus terminus liquidationis, in des Zimmermeisters Sebastian Krampens Concursfache verstreichen, und ist in demselben kein Creditor gemeldet; so hat ein lobhaftes Stadtgericht hieselbst, den 24 hujus zum andern Liquidations-Termin anberaumet, und wird solches hienit bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche eine Prätention an des Concursfanten Vermögen haben, in obenannnten Termins einfinden, und ihre Liquidationes beprüfungen können.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Schafsflechter Hofmann, welder aus Wohlen nach Bernstein gezogen, lässt hierdurch bekannt machen, daß er von den Schafsflechter Stoß zu Stargard, seine zu Bernstein gehabte Meisterey an ihm verkaufst, mit die dazu belegenen Stadtörter und Vorwerke, als Bernstein, Beersfelde, Kraining, Rauchhütte, Buchholz, Stabenow, Heidehaus und Gotternbergische Mühle; über diese an pommerische Dörfer, zugelager Haffelbusch, Achfeld, Gerstrom, Mandelstein, Ehrenberg, Gattberg, Lübecke, Billerbeck, Fürstenberg, Warzin, Jagow, Hohengrastow, Blankensee, Balckenberg, Dobberpfuhl, Schönwerder, Hohenwalde, Reichenbau, Kampow und Sandow; Wer nun hierüber etwas einzuwenden, kann a dero hiesigen 6 Wochen aehdzien dies sich melden und die Sache mit dem Verlaufe anstudieren, indem er ihm Excipt vorläßt.

Nachdem der Medicina Doctor, Dr. Matthäus Dietericius Dalsius zu Wollin, seine vor einigen Jahren, von den Herrn Bürgermeister Daniel Heinrich Kreyen, ererbete zwey Wohnhäuser, insamt der Apotheke, v.a.s und allem daß darin befindet und jügedret, nichts davon ausgeschlossen, wie solches mit mehreren der getroffene Contract besiegel, an den dortigen Königl. Salsfactor und Königl. privilegierten Apotheker, Herr Joachim Frideric Fabermann, erb- und eigenhümlich; und zwar zum Todtenaus, für vierjähren hunderft Reichsthaler verkaufst; So wird selbiges dem Publico hierdurch, nach Maßgabung derselben Königl. Verordnungen, schuldigst notificiert und bekannt gemacht; Wer nun einige Anforderung daran zu haben vermeint, kan sich alsdenn a dero 4 Wochen, den obgemeldeten Herrn häuser melden.

Nachdem über des Buchmachers Christoph Conradien Vermögen zu Eselin, ein Concurs entstanden, und Creditores nicht allein ad liquidandum, verificandum et deducendum iura prioritatis, von dem Magistrat ediculat, gegen den 10 Martii, 7 April und 5 May, sub poena praeculsi citiat werden, sondern auch in obigen Terminis, zugleich des Concursfanten Hauses auf der Bergstraße, welches 260 Eihls, 21 Gr. 8 Pf. ästmiert, samt dem Garten, welcher 12 Rihls. taxirt, an den Meistbliebenden verkaufst werden soll; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche entweder von dem Christiano Conrad, etwas zu fordern haben, oder aber das Haus und Garten kaufen wollen, sich in obigen Terminis, Morgens um 9 Uhr zu Rathause daelbst melden.

Nachdem der schmalen in Werben unter dem Cobagschen Achte gewohnte Becker, Meister Johann Debbert, nach Stargard sich begeden, sein in Werben habendes Haus aber an den Leinweber Paul Hardraet verkaufst, und die gerichtliche Verlossung bey dem Königl. Amte Coburg, auf den 1 Martii c. geschehen sol; So werden die etwaigen Creditores, sub praeculso ahdem vorgeladen, wie denn auch, wer darüber was einzuwenden, sich in Termino zu melden, oder die Präclausen zu gewarten hat.

Der Bürger Johann Schulz zu Trepelow an der Tollensee, verletzt von Johann Heinrich Seißler, 1 Morgen Acker im Dossfeld, und 1 Morgen Acker von dem Zimmermann Bastian in Wolde; auf dasdigen Stadtfelde, und zwar auf den Baumstücken; Wer also darüber was einzuwenden, kan sich in Zeiten melden, und seine Iura wahrnehmen.

Zu Greifenberg, verlunket der Bürger und Weißgärtner, George Postmann, sein in der Neugasse, zwischen des Beder Obersteins und Putmader Jacob Bemers Häusern, belegenes Wohnhaus, mit dessen dazu gehörigen Pertinentien, an den Bürger und Küstner Jacob Weilzen; Solte nun jemand eine Ansprache auf besagtes Haus haben, derselbe hat sich den 8 Martii c. zu Nahthause zu melden und seine Forderung zu justificieren.

Zu Stargard, dat der daszige Altermann, Meister Joachim Wend, sein am grossen Wall belegenes Wohnhaus, an seinen Sohn, Meister Joachim Wenden, erbund eigenthümlich abgelassen und verlunket, und sol den 12 hujus die Verlüssung gegeben werden; Solte nun jemand daran eine Ansprache zu haben vermeinen, so kan er sich alsdenn melden, vor nicht, wird ihm hiermit ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Als der Bürger und Handelsmaan, Herr David Mund, den 10 Febr. c. verstorben, und seinen Brus der den Kaufmann, Herrn Peter Munden, eine Huse Landes in langen Cavelischen Felde, so er wegen Schulden, von der verstorbenen Johann Kinslassen Witwe, für 50 Rthlr. angenommen, verkauft, und dieser bis dato noch keinen gerichtlichen Kaufschein darüber erhalten; so wird Terminus zu Verlüssung des selben, auf den 3 Martii c. hiermit angezeigt; Wer also darüber etwas einzuhwendet hat, muß sich sub Poena praeculsi, ante oder in Termino bey dassigen Magistrat melden.

Der Schuh-Jude, Joel Abraham in Werden, hat von dem Becker, Meister Debberken zu Stargard, sein Wohnhaus in Werden, für 52 Rthlr. 14 Gr. gefauft, welches Haus Käufer hithero Michsweise sub pacto iuri proximis possidet, und will en das Kaufspectrum a dato üb r 14 Tage an den Verkäufer auszahlen; So können diejenigen, welche an diesem Hause etwa eine Ansforderung haben, sich binnen solcher Frist, bey dem Käufer, dem Schuh-Juden, Joel Abraham in Werden melden, wodrigensfalls derselbe das Kaufschein an den Verkäufer, Meister Debberken, nach Ablauf solder Zeit, auszahlen, und keinen freier responsabile seyn wird.

Zu Daber, verkaufst der Bürger, Joachim Lewes, seine vor dem Markthor daselbst liegende Scheune, nebst dahinter befindendem Garten, an den Endmacher, Meister Christoph Schwobs, erbund eigenthümlich; Hals nun jemand an Verkäufern einige Prätentiones zu haben vermeinet, son er sich e dato innerhalb 14 Tagen, bey E. Edt. Nähe gerichtlich melden oder hat zu gewartet, daß nach Ablauf dieser gesetzten Frist niemand weiter gehörte, und Käufern die Verlüssung ertheilet werden solle.

Zu Stargard, verkaufst seligen Herrn Daniel Brüsmügen, gewesenen Kaufmannus nachgelassene Witwe, Frau Dorothea Elisabeth Köhnen, in Assistenz ihres Lien-Curatoris, Herrn Zoll-Inspectoris, Joachim Friederich Dichboen, ihre auf dasigen Stadtfelde belegene zwey Kläterpakte, an den Bürger und Hausschreiber, Meister Caspar Lubewig Nadesfelden, wovon das sub No. 9. des neuen Catastri, zwischen Hofen Erben und der S. Marien-Kostet innen belegen, das andere sub No. 12. zwischen seligen Silberschmidten Erben, und seligen Ungerit Witwen innen belegen; Solte nun jemand an diesen beyden Stücken der Ansprache zu haben vermeinet, derselbe kan sich in angefester Zeit, bey dem Käufer melden, als gegen Käufer um den Verlüssungstag, da denser der letzte Termin bezahlt werden sol, nach gesetzter Zeit aber wird Käufer nicht mehr jemanden responsabile seyn.

In Pölis, ist der Bürger und Vorhmann, Daniel Reßlaff, willens, sein Hous und Hof zu verkaufen, dat und sion bereits einen Käufer, um welchen er in einem festen Accord steht, und ist dasselbe in der Middlenstraße, zwischen Andreas Zaudern und Christian Ecksteinen Häusern innen belegen, damit aber dieses zu jedermann's Wissenshaft gelangen möse, so sind drei Termimi davon ausgesetzt, als nemlich der 25 Februarior, der 4te und 12 Martii; Wenn nun jemand eine Prätention daran zu haben vermeinet, selber kan sich im vorbeschriebnen legten Termino, des Morgens um 9 Uhr auf dem Nahthause gestellen, und richterlichen Aufforuch erwarten, hiendoch aber wird er nicht admittirt, sondern ganz zurück gewiesen werden.

Den denen Königlichen Preußischen Stadtgerichten zu Prenzlau, sind des daselbst verstorbenen Apostelers, Herrn Johann Michael Webers nachgelassene, dieselbe bezogene, und nachfolgende Immobilia, als der an der Ueler belegene Garten, nebst dem darauf neuerbauten Wohnhouse, Stallung und Holsdade, mit der gerichtlichen Taxe für 841 Rthlr. 4 Gr. und der am Kühlbor belegene Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 35 Rthlr. 16 Gr. ad instantiam dessen nachgelassenen Frau Witwe, und deren beiden Kinder gerichtlichen confirmirten Wormundes, Herrn Johanni Friederich Weibels, Befmeisters und Senatoris allia, zum zten und letzten mahl subhastiert, und ist Terminus Adiunctionis auf den 11 Martii c. Morgeng um 9 Uhr anberaumet worden, an welchem dem Herrn so wohl die erwähnte Frau Witwe Weber, und der gesuchte Herr Wormund, als auch alle und jede Creditores ad liquidandum ei iustificandum praetensa zu erscheinen, sub poena perpetui silenii etrect werden.

II. Personen so entlaufen.

Es ist der Gräfin von Mellin zu Schillersdorf, zwischen den 16 und 17 Febr. c. a. in der Nach ein Wurste Namens Friederich Schulze, welchem sie die Gärtnerkunst lernen lassen, ohne Ursache enden lassen;

langes, ohngefähr 24 bis 26 Jahr alt, ist etwas erwachsen, hat gesäßliche Haare, ist völlig und rund von Gesichts, hat blaue Augen, sieht dabei schauschlich aus, hat dünne Beine, trägt einen grünen Rock und Camisol, lederne Hosen, einen Hut mit einer silbernen Tresse, auch zu Zeiten einen rothen Mätschuck. Hat vor der Särmekunst nicht viel gelernt, und das Gelernte ziemlich vergessen; ob nun gleich an ihm man's leggen, jedoch aber untehängig ist, und um obser Rauwöge anderer, die Herrschaft ihn lieber verlanget; so werden alle und jede Gerichtsobigkeiten und jedermannlich ersuchen, was dieser Mensch angekosten wird, sogleich zu arrezen, und dem Königl. Postamte zu Stettin, oder der Graffin von Meilm zu Schillersdorf selbst, davon Nachricht zutheilen, damit selbiger, gegen daare Erlegung der Kosten, abgescholt werden kann. Man wird in allen Fällen, wiederum ein gleides, nach verlangen zu thun bereit seyn.

Aus denen Hochgräflichen Kammlischen Hinterpommerschen Gütern, Strachim und Slipow, sind in der Nacht vom 10 auf den 11 Febr. c. zwee Magde und Unterthanen, heimlich entwichen, weil die eine geschwanger seyn soll, beide aber einzigen Ursachen, die ohnlangt aus diesem Garton zum Regiment nach Schleien gefordert worden sind, wiewol man nicht eigentlich weiß, welchen Weg sie dahin genommen haben. Die eine, Dorothea Bethgen, ist 18 Jahr alt, die andre Catharina Diesg 28 Jahr, haben sich aber schon in Berlin falsche Namen gesetzt, sind beide von kleiner Statur, schwarzen Haaren, Augen und Augenbränen, die eine völlig den Leibe, die andere hager, haben ihre gesammte Kleidung und Linen mitgenommen, welches sie mit sich tragen, und also mit einer braunen und schwarzen Rose, schwarzen blauen oder auch blutgestreiften und rothen Rock, sonst jendene und calaminierte Mütze, dunklen Schratck, gestreift zieretem Schnürleise, blauer oder auch grüner Schürze, und rothen Strümpfen emher gehen können; da denti alle respektive Dringkeiten in Städten und Dörfern dienlich ersucht werden, diese entwischen Magde, wo sie sich auch immer betreten ließen, in Verhöft zu nehmen, werauf noch gütig retheltem Weiche, welcher an dem Gräflichen Azzudatorem Herrn Rünges am Strachim, über Berlin, zu verfüger gebeten wird, zu der inhaltlichen Magde Abholzung, unter dankbarischer Entlastung der Untosten, sofort Anstalt gemacht werden soll.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey denen Wormündern, den Kaufmann Jacob Christian Hellwig, und dem Chirurgo Phillip Gottlieb Scheumann, sind 100 Rthlr. Kindergelder, anzubehalten; woz also solter benötigt und sicke Hypothek geben kann, dasselbe sub dep denieljen zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. zinsbar gegen laufende Interesse ausgethan werden. Daßene nur jemand solches Capital, gegen sicke Hypothek anleihen will, kan sich derselbe in Stettin, bey dem Regierungsscretario Hafsen melden, und nähere Nachricht davon einziehen.

Bey dem Göttlicher Johann Christoph Plötz in Anklam, seien 20 Rthlr. Kindergelder, so zegern hinlangliche Sicherheit zinsbar ausgethan werden sollen; woz also gedachte 20 Rthlr. anguleihen gesonnen seyn möchte, kann sich dessals bey dem Göttlicher Plötz in Anklam melden.

13. Avertissements.

Nachdem nunmehr die Ziehung der zweiten Classe, der zum Westen des Postdamischen grossen Wasserhauses errichteten Landschaftlichen Lotterie, geändigt, so können die Inhaber der Nummern, welche in dieser Classe gewonnen, eine Februarii, ihre Gewinne bey bisiger Collector, zur Uitürtung und Aueslieferung der selben, abfordern lassen; Von 15 Februarii an, bis zum 15 Martii a. c. inclusive, müssen die übrigen Nummern in der dritten Classe, welche G. S. den 5 April a. c. und F. Igende Tage, gezogen werden sol, mit 2 Rthlr. erneuert werden. Diejenige Billets der dritten Classe, so binnen den benannten 4 Wochen nicht gelöst werden, werden für abandomiert gehalten und an andre Liebhaber überlossen. Die Ziehung des Westen der zweiten Classe, können bey althiesigen Postamte zum Nachsehen, abgesondert werden.

Königlich Preussischen Grenz-Postamt alhier.

Dennach Sr. Königl. Majestät in Preussen, unser allernädigster König und Herr, dem Gewerk der Tabakspipper zu Alten-Stettin, ein ganz neu General-Privilegium oder Güdebrief ertheilet, und darin allernädigst und Landesväterlich verordnet, daß alle Guischorchen und Fabrikirung, wie auch das Handisen auf dem Lände, mit Tabak, gänzlich verbothen, und dagegen die Tabakswinner, in allen Preussischen Vorpommerschen Städten, dissets der Peene, schuldig und gehalten seyn sollen, den diesen Privilegio und der bisiger Amtslandschaft jünftig zu machen, und das Amt zu gewinnen, gleich wie solches bereits in denen drei Hinterpommerschen Städte-Creyßen verordnet und eingerichtet ist: So wird solches denen fäunktlichen Tabakspippern in den Vorpommerschen Städten, Anklam, Demmin, Pefswalde, Uestrom, Kreppow an der Tollensee, Wollin, Uetermünde, Gollnow, Damnu, Garz, Pencun, Neuwarpe, Pöhl und Garmen

Namen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, damit dieselbe sich althier verordneten mögen einfinden, das Amt gewanzen und Praetorien präsentieren können, und können alle diejenigen, welche in einer Stadt sind, ihre Namen preiscriven; und solche dem Tobackspinner-Gewerl zu Stettin, franco einsetzen, auch dagegen melden, ob sie noch eine andere Profession haben treiben; Solten dieselbe hieben faumig seyn, haben sie sich selbst zu imputiren, wenn auf den Gewerls Instanz, Inhalt dieser Privilegii, nachdrücklich Oder gestellen, und ihnen die gänzliche Nahrung gelegert werden wird, immassen schon der Vorponnerische Policy Aussichter, Pachtel, dieserwegen einen Königl. Befehl erthalten hat; zu dem Ende dieses zu jedermanns Nachrichthe bekannt gemacht wird, damit ein jeder sich für Schaden hüten, und dem Königl. Privilegio gehorchen könne.

Nachdem der Becker Ehrlich vernommen, daß hin und wieder in der Stadt Mörser von Meßling gestohlen worden, und er vor einiger Zeit, von einer unbekannten Weibesperson einen Mörser an sich gehandelt; als thut er solches hiermit kund, und können diejenigen, welche dergleichen Meuble vernissit haben, in dessen Behausung kommen und selbigen in Augenschein nehmen.

Nachdem eine Zeit her verschiedenliche Klage darüber geführet worden, daß die hiesigen Bäcker, zum Theil das Brod nicht wohl ausbacken, auch demselben das völige Gewicht nicht geben, solches aber denen vielfältigen, an die sämtlichen Bäckern ergangenen Verordnungen, schurkisch zuwider lauft; so wird hierdurch nodhalde gemahnet, und denen Bäckern ernstlich anbefohlen, sich dahin zu beschließen, daß sie weiß, klare und wohlgeschmeckend Brod backen, solches nicht klanschicht, sondern wohl ausbacken, auch demselben sein völlig Gemüth geben. Sollte nun bei irgend einem Meister weiß oder Roskenbrod befunden werden, daß nicht ausgebakken wäre, so soll ihm solches weggenommen, und in die Armenhäuser gegeben, und der Bäcker das erstmal mit 12 Gr. das zweytemal mit 1 Rthlr. bestrafet, und die Strafe bey fernerer Contravention erhöhet werden; wenn auch das Brod oder die Semmel das völige Gewicht nicht haben, und nod nicht zwei Tage alt seyn sollte, so hat der Bäcker zu gewärtigen, daß er ausser der Confiscation für jedes Loth, so am Gewicht mangelt, mit 2 Gr. 8 Pf. soll bestrafet werden, worauf sich die sämtlichen Bäcker zu achten, und für Schaden zu hüten haben. Stettin, den 16 Febr. 1745.

Bürgermeister und Rat allhier.

Es wird denen Brästancken hiermit kund gemacht, daß im Rügenwald der Fastnachtsmarkt 1745, eben auf den vierjährigen Bustag im Calender einfällt, weil aber dieses sehr unbezogen; so ist besiehet, daß den 1ten Markt c. das Markt in Rügenwald gehalten werden soll; weshwegen dann die Reisgästen, ihre Reise darnach einrichten können.

Aus dem Intelligenzbogen vom 22 Jan. 1745 Num. 4, hat der Kaufmann Johter zu Labes, bemerkt, daß seligen Herrn Michael Johters Erben, des verstorbenen Tuchmacher Paul Venelen Hause, cum pertinetiis, zum Verkauf ausgebohchen, da ihnen aber laut ihrer Obligation nur allein das Haus zwiefel; so wird wider den Verkauf der Pertinentien hiermit protestirt, damit ein etwaniger Käufer sich darnach richten könne, weil die Pertinentie ohnedem überredet Christian Johtern bereits gerichtlich versprochen, auch hießt ihm von seinen Geschwistern zugeschlagen worden.

Der Bürger und Bäcker Meister Casper Lehmann zu Jacobshagen, hat an den Bauer Joachim Bahre derselbigen, von seiner erbliebenen Landung, einige Stücke Würdeland, Pfandweise in Hände gesetzt auf 10 Jahr, als à dato den 10 Februarri 1745 bis dahin 1755, worauf Creditor Bahre den 9 Jan. a. p. dem Debitor Lehmannen, zu Abfindung seiner Steifländer, dato vor Gerichte daselbst baar 113 Rthl. bezahlet hat, und worüber demselben ein gerichtlicher Contract ertradikt werden soll, mit der Condition, daß denen Heschen Kindern, nachst diesen des Lehmanns rechtmaßigem Sohne, vorbehoben werden solle, besagtes Land in 10 Jahren einzönen zu können, nach verflossenem 10 Jahren aber soll diese Reservation ein Ende haben, und Creditor Bahren Contract, auf einen Todtentlauf gelten.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß bey der Verlassenschaft seligen Meister Daniel Doves zu Jacobshagen, seinen Bruder Friedrich Heyen, den dessen aufgerätselten Inventari 25 Rthlr. Erbgeld aussgesetzt werden, da man aber von dessen Aufenthalt keine Nachricht erhalten können, und mit demselben wegen obgedachte 25 Rthl. einige Liquidations vorhanden; so wird derselbe hierdurch elictaliter citaret, wegen seiner zu fordern habenden 25 Rthlr. und darauf vorhandenen Liquidation, binnen Zeit von ein vierfel Jahr von dato an sich zu legitimiren, oder er hat zu garantiren, daß ihm nach verflossenem ein vierfel Jahr, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Als zu Preß ein neues Land Catastrum mit Approbation der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer, angefertigt werden soll; so dienet solches hierdurch dem Publico und insbesondere denjenigen, welche bey gedachter Stadt Preß, Land und Acker haben, hiermit zur Nachricht, damit sie sich bey derselbigem Magistrat melden und angeben, wieviel dieselbe volklich an Land und Acker bestehen, damit sie bey Conscriptiori des Land-Catastru darunter nicht prägravirert werden.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

Dennach vor etwa 14 Tagen in dem adelichen Guthe Benzin, ein Schäferknecht, Nomens Christian Haushild verstorben, und dessen Verlassenschaft von seinem einen Bruder und dessen Schwester, sowohl an

an Gelde, als sonstwo an hier so Stück Schafe, eigenmächtig und zwar sonder wissen der adelichen Gerichts-
ohrigkeit, so sich nicht im Ort, sondern zu Tutores befindet, und also heimlich unter sich gehellet, nunmebro aber
kundbar worden, daß außer diesen noch mehrere Erben fürhanden; als hat gedachte adeliche Gerichts-
ohrigkeit, diese Sach nicht allein bereits gehörig unterliefet, (da sich dann laut gehaltenen Protocol ges-
jelget, daß Defunctus an haaren Gelde 100 Rth. außer die 60 Schafe und denen andern Hausschaf-
keiten würlich hinterlassen, so gedachte bepde Geschwistere des Defuncti, mit eigenmächtiger Ausübung
der übrigen Witterken, betrüglich unter sich gehellet), sondern es hat auch gedachte Herrlichkeit vor gut
gefunden, alle und jede Erben des verstorbenen Christian Haussoldens, bierdurch auf den 16 Martii und
jwar sub praecidio vor sic zu laden, in welchem Termino sie also seien, entweder in Person, oder durch
einen mit genugzahner Vollmacht verschenken Mandatorum erscheinen, ihre Iura wahrnehmen können,
widrigens sie zu gewähren haben, daß die Schafe, denen sich sodann meldenden Erben, deducis ta-
men deducandis, zugeschlagen, denen nicht erscheinenden aber, ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird
den solle.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 R.

Schwedisch Eisen.	8 R.	4 bis 8 gr.
Englisch Bley.	13 R.	
Dito Vitriol.	5 R.	8 gr.
Isländischen Fisch.		
Schwedisch Vitriol.	5 R.	8 gr.
Ordinare Löff.	10	bis 11 R.
Königsberger Hamps.	25	R.

Waaren bey Sc. a 110 R.

Ostindischer Pfeffer.	45	R.
Dänscher dito	44	R.
Groß Melis.	22	bis 23 R.
Klein dito	23	bis 24 R.
Resinaden.	25	bis 26 R.
Candiskroden.	30,	34 bis 27 R.
Puderbroden.	25	bis 25 R.
Mandeln.	17,	18 bis 20 R.
Grosse Rosinen.	6,	7 bis 8 R.
Corinthen.	8,	9, bis 10 R.
Feine Crappe.	28	bis 30 R.
Mittel dito	25	bis 28 R.
Breslauer Röthe.	7,	15 bis 16 R.
Rüben-Del.	9	R. 8 gr.
Lein-Del.	10	R. 8 gr.
Kreide.	5	gr.
Feine calcionirte Potasche.	6	bis 7 R.
Salpeter.	26	bis 26 R.
Gemahlen Blauholz.	5.	R.
Dito Rothholz.	12	bis 13 R.
Muscowitzich Eichtalg.	12	R.
Reiss.	4	R. 16 gr. bis 5 R. 8 gr.
Kämmel.	6,	7, 8 R.

Nothen Volus.

Weissen dito	4 R.		
Moscobade.	14,	15,	16 bis 20 R.
Braun Engber.	8 R.	12 gr.	bis 9 R.
Englische Erde.	16	R.	
dito Blockzinn.	26	R.	

dito Stangen-Zinn.

Hagel

Gelbe Erde.

Puder Zucker.

Bleyweiss

Succade

Waaren zu 100. R. in Fässer.

Stockfisch.

Mittel Nothscheer dito.

Kehl-Spurten.

Gemeine, dito

Amidom

Baum-Olie.

Sevils-Olie.

Brauenen Syrop.

Schwefel.

Silber-Glätze.

Waaren zu Steine à 22 R.

Nigischer Flachs

Preussischer dito

Pommmerischer dito

das Klespf.

Scharrentalg

Weisse Seife.

Waaren bey Pfunden.

Orlean.

Indigo St. Domingo.

Dito

Otto Quatimalo. 1 Rt. 16 gr.
 Otto Lauro. 1 Rt. 11 gr.
 Chocolade. 14 gr.
 Leoantische Coffee-Wohnen 20 gr.
 Ostindische dito 10 gr.
 Gross dito 10 und 11 gr.
 Grün Thee. 1 Rt. 8 gr. bis 1 Rt. 12 gr.
 Kaysar Thee. 3 Rt.
 Thee de Bon. 1 Rt. 8 gr.
 Super fin Thee. 1 R. 12 g. bis 2 R.
 Gehl Wachs. 10 gr.
 Knäster-Tobak. 1 Rt. 8 bis 12 und 16 gr.
 Virginischer dito. 4 gr.
 Vincens dito 4 gr. 6 pf.
 Geterbten dito 5 gr. 6 pf.
 Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 6 gr.
 Muscaten-Blühmen 4 Rt.
 Concionelle. 5 Rt. 16 gr. bis 6 Rt.
 Nelken. 3 Rt. 8 gr.
 Feine Cardemon. 2 Rt. 8 gr.
 Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.
 Weisser dito 9 bis 10 gr.
 Schwaden-Grüze. 2 gr. 6 pf. bis 3 gr.
 Tanel. 1 Rt. 10 bis 12 gr.
 Safran. 8, 9 bis 10 Rt.
 Engl. Kalbleder. 12 bis 14 gr.
Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Or.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.
 Hambur ger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.
 Holländisch Banco-geld. 37 bis 38 Procent.
 Caßageld. 31 bis 32 2 gr.
 Pfund Sierlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.
 Louisblanc. 2 Procent.
 2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechtel Pr.
 1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.
 Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.
 N. 3 drittel 3 und 1 halber Procent.
 Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.
 Ducaten 2 und 3 viertel Rt.
 Auf Königssberg 1 und 2 drittel, bis 2 Proc.

**Vom 11. bis den 17. Febr. c. sind
bey noch anhaltenden Frost,
Schiffe weder ein- noch aus-
paßiret.**

Biertare.

		Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne		2	2	2
das Quart		1	1	1
Stettinisch ordinat weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	8	
das Quart		2	2	2
die Doutelle		9	9	
Welschenbier, die halbe Tonne	1	8	8	
das Quart		8	8	
die Doutelle	1	9	9	

Brotkarte.

	Pfund	Koch	Duenck.
Vor 2. Pf. Semmel	1	8	2
3. Pf. dito		12	
Vor 3. Pf. schön Mückenbrot	18	2	
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Vor 6. Pf. Hansbackenbrot	1	10	1
1. Gr. dito	2	20	1
2. Gr. dito	5	8	1

Fleischkarte.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	2
Hammetfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 10 bis den 18 Febr. 1745.

	Winspel	Schesel
Weizen	25.	21.
Moggen	35.	21.
Gerte	54.	5.
Malz		
Haber	3.	6.
Ersben	2.	16.
Buchweizen		22.
Skumme	122.	19.

15. Wolle-

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 12 bis den 19 Febr. 1745.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. der Winst.	Koggens. der Winst.	Gerste. der Winst.	Welt. der Winst.	Naber. der Winst.	Efzen. der Winst.	Budweis. der Winst.	Hofen. der Winst.
Stettin	5 R.	30 R.	26 R. 27 R.	17 R.	18 R.	14 R.	26 R.	19 R.	23 R.
Büdiss		Haben	nichts	eingesandt					
Newary									
Penzlin		30 R.	25 R.	17 R.	18 R.	14 R.	25 R.		
Ückermünde		30 R.	24 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.		24 R.
Amtkam d. I. St.	1 R. 14 R.	26 R. 27 R.	20 R. 21 R.	12 R. 13 R.	14 R. 15 R.	9 R.	21 R.		
Vasewald d. I. St.	2 R.	28 R.	23 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.		24 R.
Usedom	4 R.	32 R.	23 R. 24 R.	15 R. 16 R.	17 R.	12 R.	24 R.		24 R.
Demmin d. I. St.)	Hab	nichts	eingesandt						
Treptow an der St.		26 R.	20 R.	12 R.					
Gat)		Hab	nichts						
Grefenhagen	14 R. 12 R.	34 R.	26 R.	18 R.		13 R.	28 R.		24 R.
Gibbendorf		Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Goltzau	3 R. 19 R.	34 R.	26 R.	17 R. 18 R.			24 R.		
Wollin									
Greifenhagen		Haben	nichts	eingesandt					
Treptow an der St.									
Gammn	3 R. 18 R.	42 R.	24 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.		36 R.
Cörlberg		37 R.	23 R.	15 R. 16 R.			18 R.		66 R.
Der leichte Stein									
Damm		Hab	nichts	eingesandt					
Stargard	4 R. 36.68.	29 R.	26 R. 12 R.	18 R.			26 R.	20 R.	28 R.
Wangerin		Hab	nichts	eingesandt					
Lobes							24 R.		
Tempelburg			28 R.	7 R.	18 R.	20 R.	13 R.	24 R.	17 R. 32 R.
Regenwalde		Hab	nichts	eingesandt					
Spritz	5 R.	30 R.							
Bahn			25 R.	18 R.					
Rostow		Hab	nichts	eingesandt					
Daber	13 R. 18 R.	26 R.	27 R.	20 R.			16 R.	28 R.	24 R.
Rangsdorfen		Haben	nichts	eingesandt					
Blatthe									
Öhrlein			36 R.	24 R.	16 R.		10 R.		
Bonau				24 R.	14 R. 8 g.		9 R. 4 g.	10 R.	
Pölzin		Hab	nichts	eingesandt					
Reu-Stettin	14 R.	32 R.	22 R.	15 R.	18 R.	16 R.	20 R.	40 R.	24 R.
Seerwalde		Hab	nichts	eingesandt					
Belgard	4 R.	44 R.	25 R.	16 R.			9 R.	24 R.	40 R.
Regenwalde	4 R.	30 R.	24 R.	15 R.	16 R.	15 R.	24 R.	28 R.	32 R.
Öbelin			42 R.	24 R.	15 R. 8 g.		9 R. 8 g.	16 R. 20 R.	
Müggenwalde			36 R.	24 R.	15 R. 8 g.		8 R.		13 R. 8 g.
Budiss		Haben	nichts	eingesandt					
Nummelburg									
Schlawe d. I. St.			40 R.	22 R.	14 R.	16 R.	8 R.		
Stolpe					12 R. 18 R.			18 R. 8 g.	
Lauenburg		Hab	nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.